

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik,
Prüfung anlässlich des Ausfalles des Notstromaggregates**
(vgl. Prüfbericht Seite 85, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu Punkt 2.1:

Die Alarmpläne wurden zu handlungsorientierten Checklisten umgearbeitet.

Die bestehende Stromeinspeisestelle beim Umformer wurde durch eine definitive ergänzt. Dabei wurde eine komplette Erneuerung der Steuerung des Notstromaggregates (inkl. Synchronisation) samt Noteinspeisefeld in der Niederspannungshauptschalttafel für den Anschluss von externen Aggregaten (z.B. durch die Magistratsabteilung 68) durchgeführt und diese Arbeiten mit 11. September 2000 abgeschlossen. Im Rahmen des Umbaus wurde auch die erforderliche mechanische Wartung und eine positive elektrotechnische Überprüfung der Anlage (VD 390) durchgeführt.

Zur telefonischen Erreichbarkeit in Notfällen wird mitgeteilt, dass unabhängig vom telefonischen Grundnetz in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik auch ein Anschluss an das bestehende Wiener Landesgrundnetz (in das auch WIENSTROM eingebunden ist) vorhanden ist (Haus 2/Erdgeschoß/Station 2) und darüber hinaus in der Vermittlung der Anstalt ein GSM-Telefon für Notfälle installiert wurde.

Zu Punkt 2.2:

Am 8. Juni 2000 fand eine Besprechung in der Generaldirektion des KAV statt, in der die im Prüfbericht der Magistratsabteilung 15 beanstandeten Punkte abgehandelt wurden. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.

In einer Augenscheinverhandlung der Magistratsabteilung 15 am 20. Dezember 2000 wurden in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik von Seiten der Technischen Direktion des Pflegeheimes Baumgarten als mitbetreuende technische Einrichtung die bisher durchgeführten Maßnahmen sowie die weitere Vorgangsweise dargelegt. Von der Magistratsabteilung 15 wurde ein Maßnahmenpaket festgelegt, in dem die Errichtung einer ZSV-Anlage und die damit zusammenhängenden baulichen Verbesserungen als Sofortmaßnahme vorgeschrieben wurden.

Derzeit ergibt sich folgender Stand der Angelegenheit:

Die Ausführungsplanung der OP-Adaptierung (Erneuerung der gesamten Elektro-Installationen inkl. Einbau einer ZSV-Anlage sowie damit zusammenhängende bauliche Adaptierungen) ist in Erstellung. Die notwendigen behördlichen Bescheide liegen vor, sodass die einzelnen bau- und haustechnischen Arbeiten noch im Jahr 2001 abgeschlossen sein werden.

Zu Punkt 2.4:

Das angesprochene Gegengutachten der Fa. S. vom 22. Mai 2000 ist inzwischen in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik eingelangt und wurde zur Stellungnahme an den von der Klinik bestellten Gutachter weitergeleitet. Von diesem wurden mit Gutachten vom 14. November 2000 zahlreiche Widersprüche aufgedeckt, wodurch laut Aussage der Technischen Direktion des Pflegeheimes Baumgarten die Fehlleistungen der Fa. S. erhärtet wurden und diese somit nach Auffassung

der Technischen Direktion Baumgarten das technische Verschulden trägt. Da nur ein Teil der offenen Forderung der Fa. S. durch eine Versicherung gedeckt ist und die Technische Direktion Baumgarten die Restzahlung von S 31.416,- (*entspricht 2.283,09 EUR*) aus den angeführten Gründen ablehnt, wird in dieser Angelegenheit das Rechtsbüro des KAV eingeschaltet.

Zu Punkt 2.5:

Durch die bereits angeführten Maßnahmen am Notstromaggregat und dessen Steuerung sowie nach Abschluss der Maßnahmen im OP-Bereich wird der geforderte Sicherheitsstandard wieder hergestellt sein.

Im Rahmen einer Funktionsprüfung der Sicherheitsstromversorgung erfolgte am 27. September 2000 eine Einschulung aller zuständigen Bediensteten.

Die laut ÖVE EN-7/1991 vorgeschriebenen Funktionsprüfungen der Sicherheitsstromversorgung werden 14-tägig mit einer Betriebsdauer von einer Stunde durchgeführt. Darüber wird von Seiten der Anstalt eine lückenlose Dokumentation geführt.

KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund), Parkraumbewirtschaftung in städtischen Krankenanstalten

Dem Kontrollamt ging am 25. April 2001 ein Ersuchen zu, in dem um Überprüfung des Vertrages zwischen der Kollegialen Führung der Krankenanstalt Kaiser-Franz-Josef-Spital (KFJ) und der Firma A. im Hinblick auf die Vermietung von Stellplätzen an Bedienstete des Hauses gebeten wurde, weil im Falle der Parkplatzmieten die Risiken zu Lasten der künftigen Parkplatzmieter, die Gewinnerwartungen hingegen zu Gunsten des Parkplatzvermieters gingen und der Tarif nicht – wie in den anderen Krankenhäusern der Stadt Wien – an jenen der Monatsnetzkarte gebunden sei.

In einem weiteren Schreiben vom 8. Mai 2001 wurde darauf hingewiesen, dass sich die zuständige Behindertenvertrauensperson des KFJ vergeblich bemüht hätte, für Personen mit einem Behindertenausweis nach § 29b StVO oder einer Parkometergebührenbefreiung auch eine Befreiung von der für Parken im Gelände der Anstalt festgesetzten Gebühr zu erreichen.

Das Kontrollamt unterzog daher die Parkraumbewirtschaftung in den städtischen Krankenanstalten einer Prüfung:

1. Gegebenheiten im Kaiser-Franz-Josef-Spital

Wie die Erhebungen des Kontrollamtes ergaben, wurden im KFJ lt. Vereinbarung vom 25. November 1998 sowohl die Stellplätze im Garagegebäude als auch die Freiplätze im Gelände der Krankenanstalt von der M. Garagenerrichtungsges.m.b.H. und nicht – wie in dem Ersuchen angeführt worden war – von der Firma A. verwaltet. Von den 450 Garagenplätzen waren 250 Stellplätze für die Mitarbeiter der Krankenanstalt vorgesehen, die im Dreischichtbetrieb zu einer ausgehandelten Sondervereinbarung von je S 684,- (*entspricht 49,71 EUR*) inkl. 20% USt vergeben wurden. Diese Sondervereinbarung war bis zum 31. Dezember 2000 bindend und durfte lt. Vertrag nur einmal jährlich eine Tarifierhöhung – entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreis-